

Bekanntmachung

Satzung zur Regelung von Fragen des Schulverbandes Alerheim

Hinweis gemäß Art. 9 Abs. 1 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz i. V. m. Art. 21 Abs. 2 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit auf die Bekanntmachung der Neufassung der Satzung im Amtsblatt des Landkreises Donau- Ries. Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Alerheim hat am 17.06.2020 die Satzung zur Regelung von Fragen der Verfassung des Schulverbandes (Verbandssatzung) beschlossen. Die Satzung wurde im Landratsamt Donau-Ries mit Schreiben vom 17.09.2020, rechtsaufsichtlich genehmigt. Die Satzung ist im Amtsblatt des Landkreises Donau-Ries Nr. 21 vom 08.10.2020 unter Nr. 6 (Seiten 172-175) amtlich bekanntgemacht worden. Die Mitglieder des Schulverbandes Alerheim sind gemäß Art. 9 Abs. 1 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz i. V. m. Art. 21 Abs. 2 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit auf die amtliche Bekanntmachung der Satzung hingewiesen.

Die Satzung liegt in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Ries, Beuthener Str. 6, 86720 Nördlingen auf und kann während der Dienstzeit eingesehen werden.

Alerheim, den 09.10.2020

Schulverband Alerheim
Schmid Schulverbandsvorsitzender

Bekanntmachung

Satzung zur Regelung von Fragen des Schulverbandes Amerdingen

Hinweis gemäß Art. 9 Abs. 1 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz i. V. m. Art. 21 Abs. 2 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit auf die Bekanntmachung der Neufassung der Satzung im Amtsblatt des Landkreises Donau- Ries. Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Amerdingen hat am 23.06.2020 die Satzung zur Regelung von Fragen der Verfassung des Schulverbandes (Verbandssatzung) beschlossen. Die Satzung wurde im Landratsamt Donau-Ries mit Schreiben vom 18.09.2020, rechtsaufsichtlich genehmigt. Die Satzung ist im Amtsblatt des Landkreises Donau-Ries Nr. 21 vom 08.10.2020 unter Nr. 7 (Seiten 175-177) amtlich bekanntgemacht worden. Die Mitglieder des Schulverbandes Amerdingen sind gemäß Art. 9 Abs. 1 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetzes i. V. m. Art. 21 Abs. 2 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit auf die amtliche Bekanntmachung der Satzung hingewiesen.

Die Satzung liegt in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Ries, Beuthener Str. 6, 86720 Nördlingen auf und kann während der Dienstzeit eingesehen werden.

Amerdingen, den 09.10.2020

Schulverband Amerdingen
Berchtenbreiter Schulverbandsvorsitzender

Bekanntmachung

Satzung zur Regelung von Fragen der Verfassung des Schulverbands Grund- und Mittelschule Deiningen

Hinweis gemäß Art. 9 Abs. 1 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz i. V. m. Art. 21 Abs. 2 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit auf die Bekanntmachung der Neufassung der Satzung im Amtsblatt des Landkreises Donau- Ries. Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Deiningen hat am 15.06.2020 die Satzung zur Regelung von Fragen der Verfassung des Schulverbands Grund- und Mittelschule Deiningen (Verbandssatzung) beschlossen. Die Satzung wurde im Landratsamt Donau-Ries mit Schreiben vom 17.09.2020, rechtsaufsichtlich genehmigt. Die Satzung ist im Amtsblatt des Landkreises Donau-Ries Nr. 21 vom 08.10.2020 unter Nr. 5 (Seiten 170-172) amtlich bekanntgemacht worden. Die Mitglieder des Schulverbandes Deiningen sind gemäß Art. 9 Abs. 1 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz i. V. m. Art. 21 Abs. 2 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit auf die amtliche Bekanntmachung der Satzung hingewiesen.

Die Satzung liegt in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Ries, Beuthener Str. 6, 86720 Nördlingen auf und kann während der Dienstzeit eingesehen werden.

Deiningen, den 09.10.2020

Schulverband Deiningen
Rehklau Schulverbandsvorsitzender